

**Ortsgemeinde Steinefrenz
Niederschrift**

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates in Steinefrenz am 06. August 2010

**Ortsbürgermeister:
Klaus-Dieter Kühner**

anwesend

**2. Beigeordnete
Anne Metternich**

ja Nein

anwesend waren:

anwesend

Bemerkung

Harald Leyser

ja Nein

Thomas Fasel

ja Nein **entschuldigt**

Marie-Luise Herborn

ja Nein

Alfred Haberstock

ja Nein

Ursula Knie

ja Nein

Ralf Schmidt

ja Nein

Andreas Nasdalak

ja Nein

Christoph Bühler

ja Nein **entschuldigt**

Peter Konrath

ja Nein **entschuldigt**

ja Nein

ja Nein

Beginn: 20:00 Uhr

Zur Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom **15.07.2010** unter Angabe der Tagesordnung gem. § 34 GemO **fristgerecht und ordnungsgemäß** eingeladen. Nach § 39 GemO wird die **Beschlussfähigkeit** festgestellt.

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied Andreas Nasdalak unter Hinweis der einschlägigen Normen per Handschlag.

Insbesondere erfolgt die Verpflichtung unter Hinweis **der §§ 30 Pflichten** und Rechte der Ratsmitglieder, **§ 20 Schweigepflicht**, und **§21 Treuepflicht** GemO.

Anschließend überreicht der Ortsbürgermeister dem neu verpflichteten Ratsmitglied für die anstehende Ratstätigkeit das neue Kommunalbrevier.

§ 30 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

(4) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, in dem Gemeinderat und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

20 Schweigepflicht

(1) Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

(2) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.

§ 21 Treuepflicht

(1) Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Absatz 1 gilt auch für ehrenamtlich tätige Einwohner, wenn die Vertretung der Ansprüche oder Interessen Dritter mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht; ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

(3) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1 oder 2, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.

TOP 2 Wahl des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Wahl des Ersten Beigeordneten

Nunmehr ruft der Vorsitzende die Wahlhandlung für die Wahl des Ersten Beigeordneten auf. Für die Position des Ersten Beigeordneten wird Herr Dr. Harald Leyser vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung an der Wahl der Beigeordneten nicht teil.

Wahlergebnis:	Einstimmig	x	Ja	7	Nein		Enthaltung	
----------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

Gem. § 54 Abs. 1 GemO ernennt Ortsbürgermeister Klaus-Dieter Kühner im Namen der Ortsgemeinde Steinefrenz Herrn Dr. Harald Leyser unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Wahlperiode des am 07. Juni 2009 gewählten Ortsgemeinderates Steinefrenz zum Ersten Beigeordneten. Anschließend wurde der Erste Beigeordnete vereidigt und in das Amt eingeführt.

Der Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder gratulieren Herrn Dr. Leyser zu seinem Amt.

TOP 3 Bericht des Ortsbürgermeisters

Erweiterung des Kindergartens „Sonnenau“

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung, ab August 2010 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufzunehmen, werden nun umfangreiche Umbauarbeiten im Kindergarten nötig. Weiterhin sollen 25 Ganztagesplätze im Kindergarten eingerichtet werden.

In Verschiedenen Sitzungen wurde die Baumaßnahme besprochen und durch den zuständigen Architekten kalkuliert.

Die Umbaumaßnahme inklusive der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wird sich auf ca. 300.000,- € belaufen.

Die Ortsgemeinden Dreikirchen, Weroth und Steinefrenz müssen für die Um- und Anbaumaßnahme 100.000,- € aufbringen, sodass auf jede Gemeinde ca. 33.000,- € entfallen.

Die Maßnahme wurde bereits im Rat behandelt und der Beschluss gefasst, dass die Maßnahme mit einem Fixbetrag in Höhe von 33.000,- € bezuschusst wird, sofern die Aufsichtsbehörde den anstehenden 1. Nachtragshaushalt 2010 genehmigt.

Weiterhin ist an den Zuschuss die Maßgabe geknüpft, dass eine Klärung und Regelung der Eigentumsverhältnisse herbeigeführt werden muss, im Falle, dass die kath. Kirchengemeinde St. Matthias die Trägerschaft des Kindergartens aufgibt.

Die Vertragsgestaltung wird zurzeit vom bischöflichen Ordinariat erarbeitet und vorbereitet.

Kindergarten

Personalkosten für die 4. Gruppe

Für die vierte Gruppe musste die Ortsgemeinde Steinefrenz im Jahr 2009 insgesamt 12.981,06 € (12,5% Anteil) aufwenden.

Gesprächsrunde mit den Ortsvereinen

Am 07.06.2010 fand die wiederkehrende Gesprächsrunde mit den Ortsvereinen statt.

U.a. wurde die Weiterführung der Behindertenfeier besprochen.

Der Kirchenchor, der über Jahrzehnte die Feier gestaltet und durchgeführt hat, möchte die Aufgabe nicht mehr alleine durchführen.

Aus den Reihen der anderen Vereine wurde Unterstützung in den Programmpunkten zugesagt, aber kein Verein war bereit, die Federführung für die Veranstaltung zu übernehmen.

Die Programmgestaltung, die bisher vom Kirchenchor wahrgenommen wurde, sollte nach Meinung der Vereinsvertreter von Mitgliedern des Vereins für behinderte Kinder und Jugendliche e.V. übernommen werden.

Des Weiteren ist kein Verein bereit, verantwortlich die Organisation für die Veranstaltung zu übernehmen. Der Ortsbürgermeister teilte das Ergebnis der Besprechung dem Vorstand des Vereins für behinderte Kinder und Jugendliche e.V. schriftlich mit.

Im Oktober soll nochmals eine Gesprächsrunde mit den Vereinen stattfinden, zu der die 1. Vorsitzende des Vereins eingeladen werden soll.

Die Ortsgemeinde Weroth und Steinefrenz haben weiterhin die kostenlose Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser zugesagt und dies in dem Schreiben nochmals verdeutlicht.

Außerdem wurde die Vergabe der anstehenden Veranstaltungen besprochen. Die Vereine haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Nikolausfeier nicht mehr auf dem Dorfplatz stattfinden soll, sondern nach Möglichkeit im Haus Brencede.

Es hat sich auch kein Verein bereiterklärt, dieses Jahr die Veranstaltung auf dem Dorfplatz durchzuführen.

Der Veranstaltungstermin ist von der Terminierung der Behindertenfeier abhängig, sodass erst das Gespräch im Oktober abgewartet werden soll.

Die Nikolausfeier wird dieses Jahr wahrscheinlich vorerst das letzte Mal durchgeführt. Die angespannte Haushaltslage und die Vorgaben der Kommunalaufsicht lassen kaum noch finanziellen Raum für derartige freiwillige Aufgaben.

Immerhin verursacht die Nikolausfeier Aufwendungen von ca. 1.000,- €.

Straßensanierung

In den letzten Wochen wurden die Risse in den Teerdecken der gemeindlichen Straßen verschlossen.

Insgesamt wurden 2.637,7 lfdm Risse mit Rissvergussmasse überzogen. Die Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 5.175,99 €. Im Haushalt 2010 wurden insgesamt 10.000,- € für Reparaturarbeiten eingestellt. Die Schlaglöcher werden noch repariert.

Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2009

Im Haushaltsjahr 2009 konnte im Forst insgesamt 59.754,25 € erwirtschaftet werden. Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von 49.779,88 €, mithin konnte insgesamt ein Überschuss von 9.975,37 € verbucht werden.

Der Forstwirtschaftsplan 2009 wies hingegen einen Überschuss von 11.779,03 € aus.

Dies ergibt im Soll-Ist Vergleich eine Abweichung von rund - 1.800,- €

Spende einer Parkbank

Für die Aussichts- und Rastanlage Hochbehälter erhielt die Ortsgemeinde von dem Ehepaar Hermann und Brigitte Kiefer, geb. Eid, die in Orscholz im Saarland wohnen eine Ruhebänk gespendet. Dem Ehepaar hat die Anlage so gut gefallen, dass sie spontan die Spende der Parkbank zugesagt haben.

Die Parkbank wurde von Christoph Hoffmann und Siegfried Schöpping im Saarland abgeholt. Dieser Tage wird die Parkbank an ihrem Bestimmungsort montiert.

Der Ortsbürgermeister dankt den Spendern ganz herzlich im Namen all derer danken, die diese Ruhebänk nutzen und sich auf ihr ausruhen werden.

Christoph Hoffmann und Siegfried Schöpping dankt der Ortsbürgermeister für die Abholung der Ruhebänk.

Anliegerversammlung

Am 09.07.2010 fand die Anliegerversammlung bezüglich des Ausbaues der Straße „Am Wetzbach“ statt.

An diesem Abend wurde den Anliegern die Maßnahme wurde nochmals eingehend erläutert. Nach eingehendem Meinungsaustausch waren sich die Anlieger einig, dass keine Schwellen und keine Pflanzbeete in den Straßenverlauf eingebracht werden sollen. Die Gestaltung der Straße lehnt sich an den Ausbau des Kohlgartens an.

Die Anregungen der Anlieger wurden in die Planung aufgenommen.

Die Arbeiten beginnen etwa Ende August/Anfang Sept. 2010.

TOP 4 Erster Nachtragshaushalt 2010
--

Die Ortsgemeinde Steinefrenz muss in ihrer Geschichte das erste Mal einen Nachtragshaushalt beraten und beschließen.

Insbesondere die Tatsache, dass erheblich Mittel für die Umbaumaßnahme des Kindergartens bereitgestellt werden müssen, machte das Nachtragwerk notwendig.

Weiterhin wurden die beschlossenen Umstrukturierung der Investitionsmaßnahmen im Nachtragwerk aufgenommen.

Neben der Aufwendung für den Kindergarten in Höhe von 33.000,- € ist die Gewerbesteuer bisher weit unter den Planzahlen geblieben.

Bislang zeichnet es sich ab, dass die Ortsgemeinde Steinefrenz im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 50.000,- € weniger Gewerbesteuer einnehmen wird.

Dadurch müssen 83.000,- € Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Haushalt 2010 verkraftet werden.

Der Ausbau der Feldwege und die Planung „Gewerbegebiet Bahnhof“ wurden daher vorläufig gestrichen.

Die Umschichtung der Investitionsmaßnahmen ist weitestgehend bewertungsneutral. Im Rahmen der Umschichtung konnten sogar noch Ausgaben eingespart werden.

Eckdaten des Nachtragshaushaltes:

- Minderung des Gewerbesteueraufkommens	- 50.000,- €
- Minderung der Gewerbesteuerumlage	+ 10.800,- €
- Wegfall der Planungskosten für die Planung des Gewerbegebietes „Am Bahnhof“	+ 15.000,- €
- Baukostenzuschuss für den Kindergarten 2010	- 20.000,- €
- Ausbaumaßnahme der Straße „Am Wetzbach“	- 60.000,- €
- Erschließungsbeiträge der Anlieger	+ 29.000,- €
- Grundstückserlös	+ 14.000,- €
- Wegfall Kosten für Feldwegbau	+ 25.000,- €
- Umbau Haus Brencede	- 30.000,- €
- Spende für Umbau Haus Brencede	+ 12.500,- €

Aufgrund der Mehrbelastung ist es leider unumgänglich, von der Verbandsgemeinde eine Liquiditätskredit in Höhe von 53.180,- € in Anspruch zu nehmen.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass dieser Kredit variabel tilgbar ist und die Kreditzinsen wesentlich günstiger sind als auf dem allgemeinen Kreditmarkt.

Die Ausgaben für die Kindergartenmaßnahme 20.000,- € im Haushaltsjahr 2010 und 13.000,- € im Haushaltsjahr 2011 und die Weggebrochene Gewerbesteuer kann durch generierte Mehreinnahmen nicht aufgefangen werden.

Mithin wird sich der Jahresfehlbetrag von 107.775,- € auf insgesamt 124.455,- € erhöhen.

Es wird wohl in Vorausschau auf das Haushaltsjahr 2011 unumgänglich sein, die Einnahmesituation der Gemeinde zu überdenken und im Rahmen der geringen Möglichkeiten, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, zu modifizieren.

Die Pflichtausgaben der Gemeinde steigen stetig, die Einnahmesituation stagniert.

Mit der derzeitigen Steuerpolitik sind die steigenden Ausgaben nicht mehr zu bewältigen.

Der Ortsbürgermeister kündigt Steuererhöhungen für das Jahr 2011 an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem ersten Nachtragshaushalt und der Nachtragshaushaltssatzung 2010 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	x	Ja	8	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 5
Vergabe der Ausbaumaßnahme „Am Wetzbach“

Die Arbeiten zum Ausbaubau der Straße „Am Wetzbach“ konnten nicht wie vorgesehen ausgeschrieben werden.

Die Computeranlage des Architekten ist aufgrund eines Wasserschadens ausgefallen. Dadurch konnten die Ausschreibungsunterlagen nicht rechtzeitig versendet werden. Der Submissionstermin ist nunmehr für den 16.08.2010 vorgesehen.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Vergabe an den günstigsten Anbieter der Ausbaumaßnahme auf den ihn und die Beigeordneten zu übertragen.

Sonst müsste nochmals eine Ratssitzung für diesen Punkt einberufen werden. Sobald die Ergebnisse bekannt sind, werden diese im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat überträgt die Vergabe der Ausbaumaßnahme „Am Wetzbach“ auf den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten. Das Ergebnis soll zeitnah veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja	8	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 6 Straßenunterhaltungsarbeiten

Die Straßenunterhaltungsarbeiten werden in der Verbandsgemeinde Wallmerod neu organisiert. Bisher wurden Unterhaltungsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinde nach Bedarf im Einzelfall vergeben. Dies hatte meist verhältnismäßig hohe Preis zu Folge. Des Weiteren kamen Gewährleistungsprobleme und häufig wechselnde Firmen hinzu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird nunmehr diese „Straßenunterhaltungsarbeiten“ als Jahresvertragsarbeiten ausschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im September/Oktobre und wird eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 haben.

In der Regel betrifft diese Vereinbarung Kleinbaustellen mit Einzelaufträgen bis 2.500,- €.

Die Vorteile liegen für alle Beteiligten darin, dass die Ortsgemeinden und VG-Verwaltung nur einen Ansprechpartner haben, ferner lassen sich die Gewährleistungsansprüche besser durchsetzen und die Kosten sind bereits vorweg ermittel- und kalkulierbar.

Die Ortsgemeinden wurden gebeten, sich an dem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen und bis zum 01.09.2010 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beteiligt sich an der Ausschreibung für die „Jahresvertragsarbeiten zur Straßenunterhaltung“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012. Die Ausschreibung wird im September/Oktobre 2010 durch die Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt.

Auf dieser Grundlage erfolgt im Anschluss an das Ausschreibungsverfahren die Beauftragung für den o.g. Ausführungszeitraum durch die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja	8	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung und der Friedhofssatzung

Die Hauptsatzung und die Friedhofssatzung müssen auf die EU-Dienstleistungsrichtlinien, die den freien Dienstleistungsverkehr sicherstellen soll, angepasst werden.

1. Die Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes und des Innenministeriums lauten dahingehend, dass die Festsetzung über das öffentliche Bekanntmachungsorgan nicht selbst in der Satzung getroffen werden darf, sondern lediglich durch einfachen Ratsbeschluss.

2. in der Friedhofssatzung ist geregelt, dass nur Betriebe, die in der Handwerksrolle eingetragen sind oder den Nachweis der fachlichen Qualifikation bei Gewerbetreibenden mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten betraut werden dürfen.

Diese Eintragungs-/Nachweispflicht stellt ein Hemmnis im freien Dienstleistungsverkehr dar. Die Verbandsgemeinde schlägt vor, diesen Passus gänzlich aus der Friedhofssatzung zu streichen.

Der Ortsbürgermeister verliert die Satzung zur Anpassung von Satzungen an die EU-Dienstleistungsrichtlinien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung zur Anpassung von Satzungen an die EU-Dienstleistungsrichtlinien in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Wallmerod und ihrer Ortsgemeinden „Wir über uns“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig		Ja	7	Nein	1	Enthaltung	
-----------------------------	------------	--	----	---	------	---	------------	--

TOP 8 Verschiedenes

Am 27.08.2010 findet das Konzert der „Volkalisten“ im Haus Brencede statt. Die Helfer aus dem Rat werden benannt und es wird festgelegt, dass die Einnahmen aus der Bewirtung für das Haus Brencede verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, um die Kosten der Nikolausfeier möglichst aufzufangen, wieder eine Theatervorstellung wie im letzten Jahr zu ermöglichen. Die Ratsmitglieder stimmen dem zu. Als Termin wird der 12.11.2010 genannt.

Es wird nachgefragt, wer sich um das Soldatengrab auf dem Friedhof kümmert. Der Ortsbürgermeister wird mit den zuständigen Personen sprechen, ob der VDK diese Arbeit übernehmen kann. Ansonsten muss entweder eine Gärtnerei beauftragt werden, oder die Arbeiten werden durch die Gemeindearbeiter ausgeführt.

Ebenfalls erfragt wird, ob unsere Gemeindearbeiter auf Schulungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz geschickt werden und ob die Anforderungen auch erfüllt werden. Der Ortsbürgermeister erstellt erneut ein Protokoll über die Sicherheitsvorschriften und lässt dies von den betreffenden Personen unterschreiben.

Betreffs der Sanierung des Hallenbodens wird mitgeteilt, dass am 18.8.2010 eine Besprechung mit der ausführenden Firma Kison stattfindet. Die Ausführung der Arbeiten soll nach der Kirmes stattfinden.

Während der Durchbrucharbeiten Foyer/Nebenraum werden Staubschutzwände aufgestellt.

Die Seilbahn am Kinderspielplatz wird wieder erstellt und der Sandkasten wird neu gefüllt.

Es wird angeregt, Hinweisschilder auf zu verkaufende Bau- und Gewerbegrundstücke aufzustellen.

Aus dem anwesenden Publikum werden folgende Fragen gestellt:

Warum erfolgten die Rücktritte von Gemeinderatsmitgliedern?

Diese Frage wurde im Rahmen der Möglichkeiten durch den Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder beantwortet. Hierbei musste auf die teilweise Nichtöffentlichkeit hingewiesen werden.

Warum ist die Gewerbesteuer derart zurückgegangen?

Durch die allgemeine Konjunktursituation sind die Geschäfte der Gewerbetreibenden stark zurückgegangen. Dazu kommt, dass ca. 90 % der Gemeindecinnahmen an Verbandsgemeinde, Kreis, u.a. weitergegeben und Vorgaben des Landes erfüllt werden müssen.

Der Ortsbürgermeister gibt an, dass ein Modell zur Aufbesserung der Gemeindefinanzen angedacht ist, jedoch noch geprüft werden muss. Wenn diese Möglichkeit besteht, wird die Steuererhöhung im nächsten Jahr ausgesetzt.

Wie geht es mit der zurückgenommenen Einbahnstraßen-Regelung am Kindergarten weiter?

Da die Busse die von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Fahrtroute nicht befahren können, muss von der Kirchengemeinde das Einverständnis eingeholt werden, ein Stück des kircheneigenen Grundstückes nutzen zu können.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Gemeinderatsmitglied